



Verein für naturgemäße Gesundheitspflege e.V.

Leipzig - Kleinzschocher

Ruhezeiten in unserem Kleingärtnerverein

Auszug aus der Kleingartenordnung des
Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner vom 14.11.2013

- **Tägliche Mittagsruhe ist in der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr.**
- An **Sonn- und Feiertagen** dürfen motorbetriebene Garten- bzw. Bodenbearbeitungsgeräte und lärm erzeugende Gartengeräte nicht benutzt sowie sonstige lärm erzeugenden Arbeiten nicht durchgeführt werden. Ihre Benutzung bzw. Durchführung ist **werktags** (Montag bis Samstag) in der Zeit von **7:00 Uhr bis 13:00 Uhr** und von **15:00 Uhr bis 19:00 Uhr** gestattet.
- Unter Beachtung der gesetzlichen Ruhezeiten und der Interessen der benachbarten Kleingartenpächter kann der Vorstand des Kleingärtnervereins während der Durchführung von Baumaßnahmen dem Bauherren eine Ausnahmegenehmigung (auf Antrag) erteilen.

Folgende Zusatzvorschriften wurden von der Mitgliederversammlung unseres Kleingärtnervereins am 08.04.1995 beschlossen.

- Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung durch den Betrieb von Radios und Verstärkeranlagen sowie von Fernsehgeräten ist verboten.
- Grundsätzlich sind Lärmbelästigungen an **Sonn - und Feiertagen von 12.00 bis 15.00 Uhr und täglich nach 22.00 Uhr zu vermeiden**. Letztgenanntes gilt gleichermaßen für die Benutzung des Kinderspielplatzes und der Kinderspielgeräte im Kleingarten.
- Die Benutzung von Gartengeräten mit Verbrennungsmotoren ist in den Kleingartenparzellen verboten. Ruhestörungen durch Maschineneinsatz und bei Bauarbeiten sind so gering wie möglich zu halten.
- Rasenmäh und Heckenschnitt ist an Werktagen nur im Zeitraum von **9.00 bis 13.00 Uhr** und von **15.00 bis 19.00 Uhr** zulässig
- Bautätigkeiten in Ruhezeiten sind verboten.